

Studio Babelsberg AG; Potsdam

ISIN: DE000A1TNM50

WKN: A1TNM5

Bekanntmachung gemäß § 62 Abs. (3) Satz 2 UmwG auf eine bevorstehende Verschmelzung

Es ist beabsichtigt, die fx.center Facility Management GmbH mit Sitz in Potsdam, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam unter HRB 16130 P als übertragende Gesellschaft auf die Studio Babelsberg AG mit Sitz in Potsdam, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam unter HRB 18441 P, als aufnehmende Gesellschaft zu verschmelzen. Dadurch überträgt die fx.center Facility Management GmbH ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung ohne Abwicklung mit Wirkung zum 1. Januar 2018, 0.00 Uhr (Verschmelzungsstichtag), auf die Studio Babelsberg AG im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme (§ 2 Nr. 1 UmwG). Der Verschmelzungsvertrag wurde im Entwurf zum Handelsregister der Studio Babelsberg AG eingereicht.

Die Studio Babelsberg AG ist die alleinige 100 %-ige Gesellschafterin der fx.center Facility Management GmbH. Ein Verschmelzungsbeschluss der aufnehmenden Studio Babelsberg AG ist gemäß § 62 Abs. 1 UmwG deswegen nicht erforderlich. Dies gilt jedoch gemäß § 62 Abs. 2 UmwG dann nicht, wenn Aktionäre der Studio Babelsberg AG, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals erreichen, die Einberufung einer Hauptversammlung verlangen, in der über die Zustimmung zu der Verschmelzung beschlossen wird. Auf dieses Recht werden unsere Aktionäre hiermit ausdrücklich hingewiesen. Ein Einberufungsverlangen kann nur berücksichtigt werden, wenn es innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Mitteilung unter Nachweis des Aktienbesitzes gestellt wird. Das Verlangen ist an die Studio Babelsberg AG, Investor Relations, z. H. Frau Bianca Makarewicz, per Post (August-Bebel-Str. 26-53, 14482 Potsdam) oder Mail an

bmakarewicz@studiobabelsberg.com

zu richten.

Die Aktionäre haben die Möglichkeit, folgende Unterlagen in den Geschäftsräumen der Studio Babelsberg AG einzusehen. Sie können auf Wunsch, zu richten an Frau Bianca Makarewicz, in digitaler Form übermittelt werden:

1. Verschmelzungsvertrag zwischen der Studio Babelsberg AG und der fx.center Facility Management GmbH (Entwurf)
2. Jahresabschlüsse und Lageberichte der Studio Babelsberg AG und der fx.center Facility Management GmbH für die Geschäftsjahre 2015, 2016 und 2017.

Ein Verschmelzungsbericht ist nach § 8 Abs. 3 UmwG und eine Prüfung der Verschmelzung durch einen sachverständigen Prüfer nach § 9 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 8 Abs. 3 Satz 1 UmwG nicht erforderlich, weil sich alle Anteile der übertragenden Gesellschaft in der Hand der übernehmenden Gesellschaft befinden.

Potsdam, 08.05.2018

Studio Babelsberg AG

Der Vorstand